

NIEDERSCHRIFT

zur 6. Sitzung des Gemeinderates

im Sitzungssaal, Rathaus Schweinfurter Str. 54, 97464 Niederwerrn

> am Dienstag, den 23.05.2023 von 19:35 bis 22:40 Uhr

Teilnehmende Gremien

Gemeinderat

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	1. Bürgermeisterin Bettina Bärmann	
Schriftführer:	Brand Thomas	



Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Bericht aus der letzten Sitzung
- 2. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.03.2023
- 3. Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 3.1. Abwägung Stellungnahme Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (Schreiben vom 12.05.2023)
 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 3.2. Abwägung Stellungnahme Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Schreiben vom 02.05.2023)
 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 3.3. Abwägung Stellungnahme Deutsche Bahn AG (Schreiben vom 09.05.2023) Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde
 - Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 3.4. Abwägung Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt Bauamt (Schreiben vom 05.05.2023)
 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 3.5. Abwägung Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt Umweltamt (Schreiben vom 12.05.2023)
 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 3.6. Abwägung Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt Gesundheitsamt (Schreiben vom 04.05.2023)
 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 3.7. Abwägung Stellungnahme Zweckverband zur Wasserversorgung RMG



(Schreiben vom 25.04.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 3.8. Abwägung Stellungnahme Staatliches Bauamt (Schreiben nachgereicht am 19.05.2023)
 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
- 4. Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool" Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn
 - Billigung und Satzungsbeschluss
- 5. Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Lehmgrube", Gemeinde Niederwerrn, GT Oberwerrn mit Berichtigung (6. Änderung) des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederwerrn
 - Satzungsbeschluss
- 6. Informationen der Verwaltung öffentlich
- 7. Mitteilungen und Anfragen öffentlich



Teilnehmerverzeichnis

Anwesende, stimmberechtigte Teilnehmer				
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung		
Bärmann, Bettina	 Bürgermeisterin 			
Böhm, Horst	Gemeinderat			
Fedetto, Sabine	Gemeinderätin			
DiplKfm. Fick, Roland	Gemeinderat			
Goller, Andreas	Gemeinderat			
Haag, Michael	Gemeinderat			
Häckner, Bettina	Gemeinderätin			
Hilmer, Bernd	Gemeinderat			
Köhler, Jennifer	Gemeinderätin			
Lang, Wolf-Dietrich	Gemeinderat			
DiplIng. (FH) Negwer, Florian	Gemeinderat			
DiplIng. (FH) Pfister, Thomas	Gemeinderat			
Reuß, Gabriele	Gemeinderätin			
Tröster, Kathrin	Gemeinderätin			
Weißenberger, Ralf	Gemeinderat			
Wohlfahrt, Felix	Gemeinderat			
Wohlfahrt, Thomas	Gemeinderat			
Zirkelbach, Felix	Gemeinderat			
Abwesende Teilnehmer				
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung		

Abwesende Teilnehmer			
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung	
Bock, Josef	Gemeinderat	Entschuldigt	
Stephan, Inge	Gemeinderätin	Entschuldigt	
Zeitler, Katja	Gemeinderätin	Entschuldigt	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer				
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung		

Brand, Thomas



TOP 1 (öffentlich) Eröffnung der Sitzung und Bericht aus der letzten Sitzung

Sachvortrag

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses in Niederwerrn und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Sie fragt an, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Es besteht Einverständnis mit der Tagesordnung.

Informationen in / aus der Sitzung

- Vorstellung des neuen Schulerweiterungskonzeptes als Cluster-System.
- Vergabe der Heizungsinstallationen "Neue Mitte" Niederwerrn an Fa. Ebert, Schwebheim.
- Schöffenwahl 2023 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028 wurden verabschiedet.
- Das Kimmelanwesen Oberwerrn wird saniert. Es werden weitere Schritte für die Eingabeplanung und Förderantragsstellung nach der Nutzungskonzeptvariante V1 eingeleitet.
- Festlegung der Umgangsweise mit Spenden und Schenkungen.
- Überörtliche Rechnungsprüfung 2015-2018 wurde durch das Gremium genehmigt.
- Anpassung der Stundensätze für Beratungen Kommunales Förderprogramm.



TOP 2 (öffentlich) Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.03.2023



TOP 3 (öffentlich)

Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag

In den folgenden Unter-TOPs werden die eingegangenen Einwände der TÖB behandelt und abgewogen.

Informationen in / aus der Sitzung

Vortag von der Planungsschmiede Braun, Würzburg.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt im Abwägungsprozess fest:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 11.04. – 12.05.2023 statt.

Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt im Abwägungsprozess fest:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 11.04. – 12.05.2023 statt.

Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.



TOP 3.1 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (Schreiben vom 12.05.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Zu Umweltbericht: – 2.2 Schutzgut Wasser Die Formulierung wird zur Klarstellung angepasst.

Zu Begründung: - 8. Erschließung, Abwasserbeseitigung Die Formulierung wird zur Klarstellung angepasst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Zu Umweltbericht: – 2.2 Schutzgut Wasser Die Formulierung wird zur Klarstellung angepasst.

Zu Begründung: - 8. Erschließung, Abwasserbeseitigung Die Formulierung wird zur Klarstellung angepasst.



TOP 3.2 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Schreiben vom 02.05.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Die Begründung wird zum besseren Verständnis hinsichtlich der Einleitung anfallenden Regenwassers in das Trennsystem korrigiert.

Das Durchleitungsrecht für Schmutzwasser über das Areal der ehem. Conn Barracks ist bis zur tatsächlichen Erschließung geklärt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Die Begründung wird zum besseren Verständnis hinsichtlich der Einleitung anfallenden Regenwassers in das Trennsystem korrigiert.

Das Durchleitungsrecht für Schmutzwasser über das Areal der ehem. Conn Barracks ist bis zur tatsächlichen Erschließung geklärt.



TOP 3.3 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Deutsche Bahn AG (Schreiben vom 09.05.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Zu infrastrukturellen Belangen:

Der Entlastungskanal muss aus hydraulischen Gründen aufdimensioniert werden, ein Teil davon liegt auf Bahngrund.

Hierfür wird ein Antrag auf Verlegung von Leitungen auf Grund und Boden der Deutschen Bahn gestellt.

Es handelt sich um eine Änderung eines bestehenden Kreuzungsvertrags.

Es sind keinerlei Baumpflanzungen vorgesehen.

Zu allgemeinen Hinweisen bei Bauten nahe der Bahn:

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Zu infrastrukturellen Belangen:

Der Entlastungskanal muss aus hydraulischen Gründen aufdimensioniert werden, ein Teil davon liegt auf Bahngrund.

Hierfür wird ein Antrag auf Verlegung von Leitungen auf Grund und Boden der Deutschen Bahn gestellt.

Es handelt sich um eine Änderung eines bestehenden Kreuzungsvertrags.

Es sind keinerlei Baumpflanzungen vorgesehen.

Zu allgemeinen Hinweisen bei Bauten nahe der Bahn:

Die Hinweise werden berücksichtigt.



TOP 3.4 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt - Bauamt (Schreiben vom 05.05.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Zu Ziffer 1:

Die Festsetzung 2.4 wird aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage gestrichen.

Zu Ziffer 2:

Der Artikel wird entsprechend auf Art. 44a BayBO korrigiert.

Zu Ziffer 3:

Die Hinweise 11 und 12 werden nun als Festsetzungen aufgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Zu Ziffer 1:

Die Festsetzung 2.4 wird aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage gestrichen.

Zu Ziffer 2:

Der Artikel wird entsprechend auf Art. 44a BayBO korrigiert.

Zu Ziffer 3:

Die Hinweise 11 und 12 werden nun als Festsetzungen aufgeführt.



TOP 3.5 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt - Umweltamt (Schreiben vom 12.05.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Zu Ziffer 1:

Da die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind, bleibt offengehalten, welche Grünflächen öffentlich/privat sind.

Zu Ziffer 2:

Die Anlage von Kleinstflächen im Umfeld des Bestandsgebäudes im Süden mit extensiver Wiesenpflege ohne Anbindung an vorhandene Grünzüge ist wenig zielführend.

Zu Heckenpflanzungen:

Es werden unter Beachtung der Grenz- und Leitungsabstände möglichst viele Sträucher gepflanzt.

Der Verweis auf die Ziffer 11 wird ergänzt.

Auf die Aufnahme von Pflanzschemata für die Heckenpflanzungen wird verzichtet.

Bei landschaftlichen Hecken wird kein Formschnitt durchgeführt.

Die Vollzugsfrist wird ergänzt.

Da es sich nicht um Ausgleichsflächen handelt, werden keine Vorgaben zu Mahd und speziellem Saatgut getroffen.

Es wird eine Empfehlung diesbezüglich in die Begründung aufgenommen.

Zu Ziffer 3:

Es werden keine weiteren Festsetzungen zur Fassadengestaltung getroffen. Es wird eine Empfehlung diesbezüglich in die Begründung aufgenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:



Zu Ziffer 1:

Da die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind, bleibt offengehalten, welche Grünflächen öffentlich/privat sind.

Zu Ziffer 2:

Die Anlage von Kleinstflächen im Umfeld des Bestandsgebäudes im Süden mit extensiver Wiesenpflege ohne Anbindung an vorhandene Grünzüge ist wenig zielführend.

Zu Heckenpflanzungen:

Es werden unter Beachtung der Grenz- und Leitungsabstände möglichst viele Sträucher gepflanzt.

Der Verweis auf die Ziffer 11 wird ergänzt.

Auf die Aufnahme von Pflanzschemata für die Heckenpflanzungen wird verzichtet.

Bei landschaftlichen Hecken wird kein Formschnitt durchgeführt.

Die Vollzugsfrist wird ergänzt.

Da es sich nicht um Ausgleichsflächen handelt, werden keine Vorgaben zu Mahd und speziellem Saatgut getroffen.

Es wird eine Empfehlung diesbezüglich in die Begründung aufgenommen.

Zu Ziffer 3:

Es werden keine weiteren Festsetzungen zur Fassadengestaltung getroffen. Es wird eine Empfehlung diesbezüglich in die Begründung aufgenommen.



TOP 3.6 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt - Gesundheitsamt (Schreiben vom 04.05.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Bei Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen werden die Grenzwerte eingehalten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Bei Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen werden die Grenzwerte eingehalten.



TOP 3.7 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Zweckverband zur Wasserversorgung RMG (Schreiben vom 25.04.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Der Hinweis zur nach oben korrigierten Löschwassermenge wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Der Hinweis zur nach oben korrigierten Löschwassermenge wird zur Kenntnis genommen.



TOP 3.8 (öffentlich)

Abwägung Stellungnahme Staatliches Bauamt (Schreiben nachgereicht am 19.05.2023)

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes ist nach Ablauf der Auslegungsfrist eingegangen, eine Verlängerung der Frist wurde nicht beantragt. Um weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden beizubehalten, wird die Stellungnahme trotzdem behandelt.

Anbauverbotszone:

Der Verlauf der Baugrenze wird beibehalten. Die Gemeinde empfiehlt dem Antragsteller, trotzdem die Bauantragsunterlagen beim Staatlichen Bauamt einzureichen und eine Ausnahme für geringfügige Unterschreitungen der Anbauverbotszone zu beantragen.

Schalltechnische Stellungnahme:

Für die schalltechnische Stellungnahme wurden die aktuell bestehenden Gegebenheiten berücksichtigt. Diese beinhalten unter anderem das derzeitige Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeitsbegrenzung. Sollte sich an diesen Parametern Änderungen ergeben, wird erneut geprüft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Abwägungsprozess:

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes ist nach Ablauf der Auslegungsfrist eingegangen, eine Verlängerung der Frist wurde nicht beantragt. Um weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden beizubehalten, wird die Stellungnahme trotzdem behandelt.

Anbauverbotszone:

Der Verlauf der Baugrenze wird beibehalten. Die Gemeinde empfiehlt dem Antragsteller, trotzdem die Bauantragsunterlagen beim Staatlichen Bauamt einzureichen und eine Ausnahme für geringfügige Unterschreitungen der Anbauverbotszone zu beantragen.



Schalltechnische Stellungnahme:

Für die schalltechnische Stellungnahme wurden die aktuell bestehenden Gegebenheiten berücksichtigt. Diese beinhalten unter anderem das derzeitige Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeitsbegrenzung. Sollte sich an diesen Parametern Änderungen ergeben, wird erneut geprüft.



TOP 4 (öffentlich)

Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool" Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn

- Billigung und Satzungsbeschluss

Sachvortrag

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erneut vorgebrachten Einwendungen, Bedenken und Anregungen wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Es wurden nur redaktionelle Änderungen vorgenommen. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB kein Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Der Planentwurf des Planungsbüros Planungsschmiede Braun, Würzburg zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Motorpool" mit integrierter Grünordnung im GT Niederwerrn der Gemeinde Niederwerrn einschließlich Begründung, Begründung zur Grünordnung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.05.2023 kann nach Billigung als Satzung beschlossen werden.

Diese Planunterlagen mit integrierter Grünordnung, Begründung, Begründung zur Grünordnung, Umweltbericht vom 23.05.2023 und schalltechnischer Stellungnahme Gewerbe- und Verkehrslärm vom 21.02.2023 liegen dem Gemeinderat vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan "Am Motorpool" mit integrierter Grünordnung, Begründung, Begründung zur Grünordnung, Umweltbericht vom 23.05.2023 und schalltechnischer Stellungnahme Gewerbe- und Verkehrslärm vom 21.02.2023.

Das Gremium beschließt den Bebauungsplan "Am Motorpool" mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 23.05.2023 als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn, in der Fassung vom 23.05.2023, in Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan "Am Motorpool" mit integrierter Grünordnung, Begründung, Begründung zur Grünordnung, Umweltbericht vom 23.05.2023 und schalltechnischer Stellungnahme Gewerbe- und Verkehrslärm vom 21.02.2023.



Das Gremium beschließt den Bebauungsplan "Am Motorpool" mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 23.05.2023 als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Am Motorpool", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn, in der Fassung vom 23.05.2023, in Kraft.



TOP 5 (öffentlich)

Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Lehmgrube", Gemeinde Niederwerrn, GT Oberwerrn mit Berichtigung (6. Änderung) des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederwerrn

- Satzungsbeschluss

Sachvortrag

Die Abwägung zur Bauleitplanung für die Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Lehmgrube" im GT Oberwerrn der Gemeinde Niederwerrn mit Berichtigung (6. Änderung) des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederwerrn fand durch den Bau- und Umweltausschuss statt.

Der Planentwurf des Planungsbüros für Bauwesen Bautechnik Kirchner, Oerlenbach zur Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Lehmgrube" mit integrierter Grünordnung im GT Oberwerrn der Gemeinde Niederwerrn einschließlich Begründung in der Fassung vom 08.11.2022, wurde durch den Bau- und Umweltausschuss am 08.11.2022 gebilligt.

Diese Planunterlagen mit integrierter Grünordnung, Begründung und schallschutztechnischem Gutachten liegen dem Gemeinderat vor.

Beschlussvorschlag

Die Abwägung zur Bauleitplanung für die Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Lehmgrube" im GT Oberwerrn der Gemeinde Niederwerrn mit Berichtigung (6. Änderung) des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederwerrn fand durch den Bau- und Umweltausschuss statt.

Der Gemeinderat macht sich die vorausgegangene Abwägung des Bau- und Umweltausschusses im Bauleitplanverfahren zu eigen und beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "In der Lehmgrube" mit integrierter Grünordnung im GT Oberwerrn der Gemeinde Niederwerrn einschließlich Begründung in der Fassung vom 08.11.2022 und schallschutztechnischem Gutachten gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans "In der Lehmgrube", Gemeinde Niederwerrn ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "In der Lehmgrube", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Oberwerrn, in der Fassung vom 08.11.2022, in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der Aufstellung des Bebauungsplaneses "In der Lehmgrube" angepasst.



Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes (6. Änderung) ist ebenfalls bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung (= 6. Änderung) des Flächennutzungsplans wirksam.

Beschluss

Die Abwägung zur Bauleitplanung für die Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Lehmgrube" im GT Oberwerrn der Gemeinde Niederwerrn mit Berichtigung (6. Änderung) des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederwerrn fand durch den Bau- und Umweltausschuss statt.

Der Gemeinderat macht sich die vorausgegangene Abwägung des Bau- und Umweltausschusses im Bauleitplanverfahren zu eigen und beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "In der Lehmgrube" mit integrierter Grünordnung im GT Oberwerrn der Gemeinde Niederwerrn einschließlich Begründung in der Fassung vom 08.11.2022 und schallschutztechnischem Gutachten gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans "In der Lehmgrube", Gemeinde Niederwerrn ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "In der Lehmgrube", Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Oberwerrn, in der Fassung vom 08.11.2022, in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der Aufstellung des Bebauungsplaneses "In der Lehmgrube" angepasst.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes (6. Änderung) ist ebenfalls bekanntzumachen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung (= 6. Änderung) des Flächennutzungsplans wirksam.



TOP 6 (öffentlich) Informationen der Verwaltung - öffentlich

Sachvortrag

Stellungnahme zum TOP 4 (nichtöffentlich) BuUA vom 09.05.2023

Platzgestaltung der Intermodalen Mobilitätsstation an der Wittelsbacher Straße, Niederwerrn Auszug aus dem Artikel für die Niederwerrner Rundschau zum 27.05.2023

Die Grünflächen wurden bereits mit mehreren hundert Stauden und einigen Bäumen und Büschen bepflanzt und mit Lavastein gemulcht. Jedoch wirkt dieser Lavamulch derzeit eines Steingartens, welcher bei entsprechender Pflege nur im ersten Standjahr zu sehen ist. In den folgenden Jahren sieht man nur noch die Pflanzenund Staudenpracht, weil der Lavamulch auch in die oberste Bodenschicht eingearbeitet wurde.



Wittelsbacher Platz



Bsp. Ortsdurchfahrt von Rieden b. Würzburg

Für den Unterhalt solcher innerörtlichen Staudenflächen ist eine Mulchschicht sinnvoll. Der bauleitende Landschaftsarchitekt Dietz und Partner rät bei Staudenflächen von Rindenmulch Abstand zu nehmen, da dieser dem Boden Nährstoffe entzieht. Weiterhin stellt Rindenmulch ein Problem im Siedlungsbereich dar, da hier Vögel Nahrung suchen und das Material dabei großzügig verteilen. Dies verunreinigt die befestigten Flächen und Wege und beschädigt im Zweifelsfall die



frisch gepflanzten Stauden. Lavamulch zeichnet sich positiv durch die Wasserspeicherung aus, lockert und belüftet den Boden, wenn er im Zuge der Pflege zum Teil mit eingearbeitet wird. Die Mulchschicht hat auch noch die Funktion unerwünschten Aufwuch entgegenzuwirken und das Wasser im Boden zu halten. Stroh, Sand und Splitt wären zum Mulchen alternativ auch möglich.

Informationen in / aus der Sitzung

Kreuzigungsgruppe Oberwerrn:

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist eingegangen und denkmalschutzrechtlich wurde Erlaubnis erteilt. Antrag wird an Fa. Schneider in Schleerieth erteilt.

Umrüstung der Sirenen von motorische auf elektrische Sirenen vom 26.-29.06.2023.

Der Gemeinderatsausflug wird auf den 15.07.2023 festgelegt.

Bauvoranfrage: Hackschnitzelanlage am "Zu den Weg" Oberwerrn

Privilegierung anerkannt, wenn Öffentlichkeit einen Nutzen hat. Seitens der Gemeindeverwaltung liegt keine Beeinträchtigung im Außenbereich vor, da zum einen das Bauvorhaben unmittelbar neben dem Bauernhof und der Gasanlage und zum anderen in direkter Verbindung mit dem GE "Lehmgrube" Oberwerrn, sowie der Bahnlinie entstehen soll. Dies wird vom Gemeinderat ebenso gesehen. Entscheidung erfolgt in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.



TOP 7 (öffentlich) Mitteilungen und Anfragen - öffentlich

Informationen in / aus der Sitzung

Der Gemeinderat wünscht Folgendes:

Weiße Striche im Kurvenbereich der Radwege sollen nachgezeichnet werden.

Tagesordnungspunkte künftiger Sitzungen sollen wieder in die Niederwerrner Rundschau veröffentlicht werden, ebenso die Ergebnisse des öffentlichen Teils.

Der Oberwerrner Brunnen soll gereinigt werden. Dies hat der Bauhof in KW 21 eingeplant.

Bahnüberführung Oberwerrn soll vom Bauhof gemäht werden. Die Kreisstraße jedoch nicht, da diese zum Kreisbauhof Schweinfurt gehört.

Die Präsentation Kimmelhaus soll auf die Homepage gesetzt werden. Frau Schurlik wird dies noch in der KW 21 erledigen.